

Satzung

der Gemeinde Möhrenbach, Iilm-Kreis

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach §34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB.

§1

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtslageplan im Maßstab 1: 2.500 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.
2. Ausgenommen sind die Bebauungsplangebiete und die Gebiete der Vorhaben- und Erschließungspläne. In diesen Gebieten richtet sich die Zulässigkeit nach § 30 BauGB bzw. nach § 7 BauGB-Maßnahmengesetz.

§3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Möhrenbach, den 9. APRIL 2002


Umbreit

Bürgermeister

